

28. 07. 81

Sachgebiet 223

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ginnuttis, Dr. Osswald, Purps, Schätz, Frau Schmidt (Nürnberg), Schröer (Mülheim), Thüsing, Vogelsang, Weinhofer, Weisskirchen (Wiesloch), Frau Weyel, Frau von Braun-Stützer, Dr.-Ing. Laermann, Neuhausen, Popp, Rentrop, Rösch, Frau Schuchardt, Timm und der Fraktionen der SPD und FDP

— Drucksache 9/567 —

Modellversuche im Bildungswesen

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl – 0103 – 3 – 13/81 – hat mit Schreiben vom 24. Juli 1981 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Modellversuche im Bildungswesen sind ein unverzichtbares Mittel einer auf ständige Qualitätsverbesserung zielen Bildungspolitik. Die Bundesregierung begrüßt daher, daß ihr die Kleine Anfrage erneut Gelegenheit gibt, dem Deutschen Bundestag über Ziele, Inhalte und Förderungsschwerpunkte von Modellversuchen sowie über gewonnene Erfahrungen und Ergebnisse zu berichten.

Modellversuche geben Entscheidungshilfen für die Entwicklung des Bildungswesens. Dabei soll Bestehendes fortentwickelt und Neues erprobt werden. Modellversuche sind zugleich eine wesentliche Grundlage für koordinierte Bildungsplanung in einem föderativ aufgebauten Staatswesen. Sie ermöglichen, daß Erfahrungen und Vorstellungen der Betroffenen frühzeitig in die Vorbereitung bildungspolitischer Entscheidungen einbezogen werden. Modellversuche erlauben es, rechtzeitig Probleme aufzuarbeiten und Wege zur Lösung der erkannten Zukunftsaufgaben zu finden. Ein wichtiges Beispiel dafür ist die Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bildungswesen. Sie tragen entscheidend zur Ausgestaltung einer langfristig angelegten Politik der Verbesserung der

Bildungsangebote bei. Richtschnur sind dabei: Stetigkeit und Behutsamkeit im Wandel, Sicherung pädagogischen und erzieherischen Freiraums, Zuwendung zum einzelnen und humane Wertorientierungen. Modellversuche im Bildungswesen liegen daher im Interesse von Schülern, Auszubildenden, Studenten, ihren Eltern, den Lehrern und Erziehern.

1. Welche Bedeutung haben gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführte Modellversuche für die Weiterentwicklung des Bildungswesens im Rahmen einer gesamtstaatlich verantworteten Bildungspolitik und Bildungsplanung?

Verfassungsrechtliche Grundlage für das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der gemeinsamen Bildungsplanung und der Entwicklung und Erprobung von Neuerungen im Bildungswesen durch Modellversuche ist Artikel 91 b des Grundgesetzes; Rechtsgrundlage ist ferner die „Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen“ vom 7. Mai 1971.

Durch die überregionale Abstimmung, Koordinierung und Auswertung der einzelnen Programme können die Vorhaben sowohl strukturell als inhaltlich einer auf qualitative Verbesserungen angelegten Fortentwicklung des Bildungswesens zugeordnet werden. Die notwendige Vielfalt der inhaltlichen und regionalen Ansätze führt zu einer von allen Beteiligten gewünsch-

ten Spannbreite der Modellversuchsprogramme. Erst durch eine Zusammenfassung und Gesamtbetrachtung erhalten die einzelnen Vorhaben ihre volle Wirkung. Einzelkritik muß deshalb immer in diesem Gesamtrahmen gesehen werden, um den Beitrag des einzelnen Vorhabens für die Entwicklung im ganzen angemessen einschätzen zu können. Modellversuche können so zu einer Versachcl.ang der bildungspolitischen Diskussion beitragen.

2. Wie haben sich Umfang und Inhalte der Modellversuchsförderung im Rahmen der Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung seit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung nach Schwerpunkten entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Konzentration der Förderung auf Vorrangbereiche und gemeinsame Förderungsschwerpunkte?

Bund und Länder haben sich bemüht, die Förderung auf wichtige Fragen zu konzentrieren und rechtzeitig veränderten Prioritäten Raum zu geben. Das gesamte Versuchsfeld wurde in Sachbereiche (bisher Schwerpunktzbereiche) aufgegliedert. Aus den Sachbereichen wurden ab 1975 für die Förderung Vorrangbereiche ausgewählt, die von Zeit zu Zeit überprüft und aktualisiert werden. Grundlage bilden der Bildungsgesamtplan und seine Fortschreibung mit Hinweisen auf notwendige Entwicklungen und Erprobungen durch Modellversuche. Ferner werden die sonstigen bildungspolitischen Vorstellungen von Bund und Ländern eingearbeitet. Die Bundesregierung begrüßt, daß mit der Konzentration der Förderung auf wenige Vorrangbereiche und gemeinsame Förderungsschwerpunkte und durch den entsprechenden Mitteleinsatz die Modellversuchsförderung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zunehmend sachgerecht und an den wichtigsten Problemen orientiert werden konnte.

Zu den beiden großen Bereichen der Förderung in der BLK – nämlich Kindergarten/Schulbereich einschließlich schulischer beruflicher Bildung und Hochschulbereich – sowie den außerhalb der BLK durchgeföhrten Modellversuchen in der ausbildenden Wirtschaft („Wirtschafts-Modellversuche“) im einzelnen:

I. Kindergarten- und Schulbereich einschließlich der im Sekundarbereich II durchgeföhrten Versuche an beruflichen Schulen

Die Zahl der Modellversuche und wissenschaftlichen Begleitungen sowie die aufgewendeten Mittel in bezug auf die Bereiche sind in der folgenden Übersicht für die Jahre 1971 bis 1980 graphisch dargestellt.

Die Übersicht zeigt für den Kindergarten- und Schulbereich, wie sich die Förderung aus Bundesmitteln seit 1971 entwickelt und für die Sachbereiche verändert hat.

In Kindergarten und Grundschule lag der Schwerpunkt zunächst auf der Erprobung von Eingangsstufen für 5jährige an Grundschulen. Dem folgte 1975 das bundesweite Erprobungsprogramm für die Ausgestaltung der Kindergartenarbeit. Ihm schlossen sich Ver-

suche zur Verbesserung eines gleitenden Übergangs zwischen den Kindergärten und Grundschulen an, deren Förderung nunmehr ausläuft.

Im Sekundarbereich I wurde in allen Ländern die Erprobung der Gesamtschule gefördert. Der Höhepunkt lag im Jahr 1976. Jetzt bleiben nur noch wenige offene Fragen zu klären.

Erprobungen zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe im Modellversuch erfolgten parallel zu entsprechenden Vorhaben an beruflichen Schulen mit dem Schwerpunkt um 1975. Die Modellversuche zur neugestalteten gymnasialen Oberstufe wurden mit Einführung als allgemeine Regeleinrichtung inzwischen abgeschlossen.

Nach der Festlegung eines erhöhten Förderungsschlüssels von 90 (Bund) : 10 (Land) für wenige gemeinsame Förderungsschwerpunkte 1974 (vgl. Übersicht, Schwerpunkte, C, letzte Spalte) hat sich der Mitteleinsatz in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts deutlich verlagert. Für das als gemeinsamer Förderungsschwerpunkt ausgewiesene Berufsgrundbildungsjahr hat das zu einem deutlichen Anstieg der Versuche insbesondere 1975/1976 geführt, dem eine weitere Ausweitung 1978/1979 folgte. Mit dem Abschluß der bis 1980 begonnenen Versuche läuft die vorrangige Förderung aus, wobei derzeit noch offene Fragen für besondere Gruppen, z. B. behinderte Jugendliche, geklärt werden.

In dem zweiten gemeinsamen Förderungsschwerpunkt zum Erwerb einer Doppelqualifikation mit beruflichem Abschluß und Hochschulreife stieg die Zahl der Versuche bis 1978/79 ebenfalls deutlich an, mit erheblichen Auswirkungen auf die kommenden Jahre.

Um zu prüfen, wie Maßnahmen verschiedener Bildungsbereiche (z. B. Übergang Hauptschule/Berufsausbildung) ineinander greifen und wie die Einführung aufeinander bezogener Neuerungen von den betroffenen Eltern und Jugendlichen, den Lehrern und Erziehern sowie den betroffenen Kommunen angenommen werden, beschloß die BLK, regionale Verbindungen der in einer ersten Phase entwickelten Modellmaßnahmen zu organisieren (regionales Verbundsystem). Seit 1979 werden vier dieser Modelle gefördert, deren Ergebnisse 1983 vorliegen werden.

1979/1980 wurde der Bereich der Ausländerkinder und -jugendlichen als weiterer gemeinsamer Förderungsschwerpunkt ausgewiesen. Er ist ein gutes Beispiel dafür, wie durch Modellversuche wichtige aktuelle und zukünftig noch schwieriger werdende Probleme aufgegriffen werden. Die Modellversuche werden die Entwicklung der notwendigen Maßnahmen beschleunigen. Die Zahl entsprechender Modellvorhaben wuchs 1980/81 erheblich an, erste Ergebnisse z. B. zur sozialpädagogischen Beratung liegen vor.

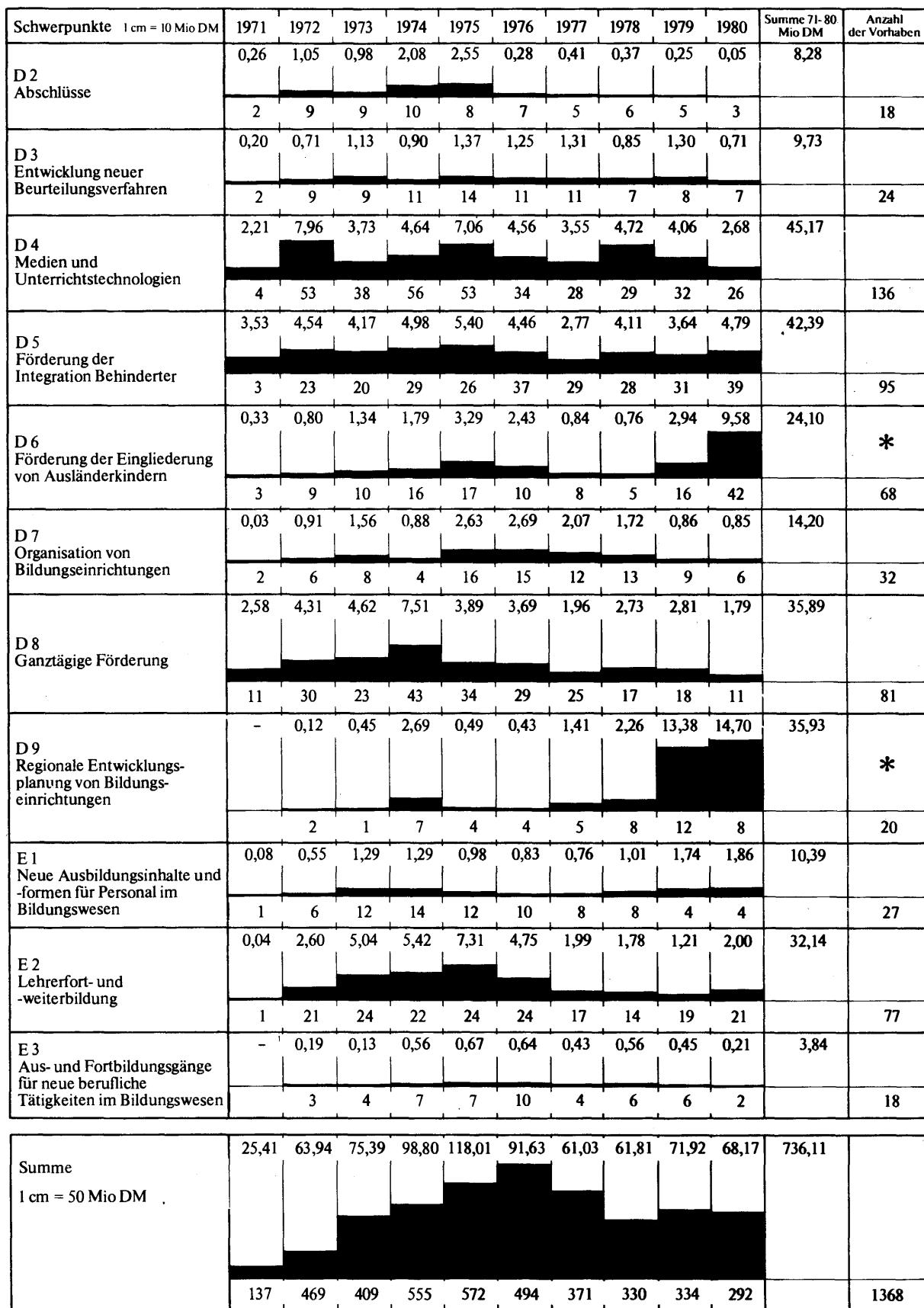
Zur weiteren Konzentration konnte 1981 die Förderung im Kindergarten- und Schulbereich insbesondere auf wenige Vorrangbereiche ausgerichtet werden:

- Förderung von Ausländerkindern,
- Förderung der Eingliederung Behindeter,

**Tabelle: Bundesmittel für Modellversuche und wissenschaftliche Begleitung
(incl. schulischer Beruflicher Bildung) ohne Lehrerausbildung in Hochschulen, die im Rahmen
der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gefördert
werden**

Schwerpunkte 1 cm = 10 Mio DM	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	Summe 71–80 Mio DM	Anzahl der Vorhaben
A 1 Kindergarten	1,37	3,77	6,00	5,42	9,22	8,17	6,56	3,00	0,73	1,28	45,52	
	10	21	15	22	29	27	15	15	9	9		53
A 2 Erprobung von Vorklassen	0,40	2,06	3,38	3,16	6,58	2,13	–	–	–	–	17,71	
	7	18	13	19	17	8						24
A 3 Erprobung der 2jährigen Eingangsstufe	0,31	1,10	1,27	1,65	3,36	1,81	1,15	1,37	1,39	0,01	13,42	
	4	9	9	10	13	11	8	7	5	1		21
A 4 Zur Weiterentwicklung des Primarbereichs	0,34	0,46	0,54	2,27	2,02	1,96	0,93	0,66	0,60	0,27	10,05	
	4	7	8	17	19	16	11	8	7	4		33
B 1 Sekundarbereich I (inhaltlich und organisatorisch)	5,90	14,95	14,33	26,35	23,31	16,41	5,03	3,77	3,56	1,45	115,06	
	33	78	45	82	78	64	33	20	22	12		131
B 2 Orientierungsstufe	0,41	0,91	0,70	2,65	1,76	0,50	0,07	0,03	–	–	7,03	
	5	12	5	15	14	6	3	1				20
B 3 Entwicklung und Erprobung von Lehrangeboten und -formen im Sekundarbereich I	3,34	5,87	6,85	8,69	8,62	7,11	4,78	3,94	4,78	4,23	58,21	
	26	70	54	60	54	43	30	31	29	25		153
C 1 Berufsgrundbildungsjahr	0,45	2,95	4,32	4,69	10,92	10,63	6,61	7,63	5,73	4,80	58,94	*
	4	12	18	19	30	32	28	29	25	19		74
C 2 Weiterentwicklung der Gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Schulen	1,25	5,15	6,04	7,72	9,13	7,90	4,75	4,14	3,89	3,22	53,19	
	6	41	46	56	51	46	24	23	24	18		122
C 3 Integration im Sekundarbereich II	2,37	2,73	6,82	2,70	5,15	5,67	10,90	13,66	14,20	10,33	74,73	*
	8	25	33	27	39	32	51	38	31	26		97
C 4 Lernangebote für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag	–	–	–	–	0,06	0,24	0,41	0,60	2,01	1,35	4,67	
					1	3	4	4	7	5		10
D 1 Entwicklung und Erprobung von Beratungsformen	0,01	0,24	0,70	0,56	2,24	2,89	2,34	2,14	2,39	2,01	15,52	
	1	5	7	9	13	15	12	13	15	14		34

* zeitweilig stärkere Bundesförderung als 50%



* zeitweilig stärkere Bundesförderung als 50%

- Förderung der überregionalen Entwicklung von Hilfen für die Lehrerfort- und -weiterbildung.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich diese Konzentration auf wenige Vorrangsbereiche und gemeinsame Förderungsschwerpunkte bewährt hat. Sie fördert die Übersicht über die Vorhaben und die Versuchziele; die Ergebnisse können dadurch besser als Entscheidungshilfen zur Einleitung notwendiger Neuerungen für Kindergärten und Schulen genutzt werden.

Konzentration auf drängende bildungspolitische Fragen sollte auch zukünftig die Richtschnur für eine ausgewogene Förderungspolitik sein.

II. Hochschulbereich

Im Hochschulbereich sind bisher 166 Modellversuche gefördert worden. Der Bund hat sich hieran mit 142,6 Mio. DM beteiligt. 93 dieser Versuche (56 v. H.) sind bereits abgeschlossen. Ihre Laufzeit beträgt im Durchschnitt vier Jahre.

Die BLK hatte zu Förderungsbeginn 1972 zunächst vier Schwerpunkte für Modellversuche im Hochschulbereich festgelegt:

- Struktur und Neuorganisation des Hochschulbereiches
- Studienreform

Übersicht über die Bundesmittel für Modellversuche im Hochschulbereich in den Jahren 1971–1980 nach Sachbereichen (bisher Schwerpunkte der BLK)

Sachbereich	Anzahl der MV und Wiss. Begl.	davon		Bundesmittel 1971 bis 1980 in Mio. DM	v.H.	Bundesmittel 1980 in Mio. DM	v.H.
		abgeschlossen	laufend				
1	2	3	4	5	6	7	8
Gesamthochschulentwicklung	7	7	—	4,9	3,5	—	—
Forschung im Hochschulbereich	5	3	2	1,6	1,2	0,3	1,3
Steigerung der Effizienz	21	14	7	12,6	8,8	1,6	6,7
Steigerung der Wirtschaftlichkeit	7	5	2	2,7	1,9	0,4	1,7
Fernstudium	12	5	7	21,3	14,9	2,7	10,9
Entwicklung von abgestuften Studiengängen	17	9	8	16,0	11,2	3,2	13,0
Weiterentwicklung bestehender Studiengänge	20	9	11	9,1	6,4	2,9	12,0
Reform der Lehrerausbildung	22	16	6	8,5	5,9	0,6	2,4
Einstufige Juristenausbildung	4	1	3	27,3	19,2	4,8	19,7
Berufsqualifizierende Bildungsgänge im tertiären Bereich	6	3	3	6,3	4,4	0,3	1,2
Ergänzende und vertiefende Studiengänge sowie Kontaktstudien	28	8	20	13,8	9,7	5,4	22,2
Neuordnung des Prüfungswesens und des Hochschulzugangs	6	3	3	4,6	3,2	1,3	5,3
Studienberatung	11	10	1	13,9	9,7	0,9	3,6
Summe	166	93	73	142,6	100,0	24,4	100,0

- studienunterstützende Maßnahmen
- Steigerung der Effizienz im Hochschulbereich.

Um den bildungsplanerischen Prioritäten zu entsprechen, wurden die genannten Themenbereiche vor allem zur Studienreform weiter aufgefächert und zusätzliche Schwerpunkte in das Programm einbezogen, z. B. einstufige Juristenausbildung, Fernstudium, Hochschulzugang und Forschung im Hochschulbereich. Das Gewicht der einzelnen Sachbereiche bei der Förderung lässt sich aus der folgenden Übersicht über die Vergabe der Bundesmittel im Hochschulbereich 1972/1980 ablesen.

Die schon 1975 vorgenommene Festlegung von Vorrangbereichen hat zu einer Konzentration der Förderungsmaßnahmen geführt, aber die Erwartungen des Bundes noch nicht erfüllt. Die Zahl von Vorrangbereichen soll deshalb bei der zur Zeit laufenden Überprüfung verringert werden.

III. Modellversuche in der ausbildenden Wirtschaft außerhalb der BLK (Wirtschafts-Modellversuche)

1971 bis 1980 sind außerhalb der BLK in der ausbildenden Wirtschaft insgesamt 225 Modellversuche und wissenschaftliche Begleitungen mit insgesamt 53,2 Mio. DM vom Bund gefördert worden. Ergebnisse aus Wirtschafts-Modellversuchen sind eine wichtige Grund-

lage insbesondere für die praxisgerechte Gestaltung von Regelungen des Bundes für die außerschulische berufliche Bildung (Gesetzesvorhaben, Ausbildungsordnungen, Fortbildungsordnungen u. a. Verordnungen) und andere berufspolitische Maßnahmen sowie für den jährlichen Berufsbildungsbericht und für Erörterungen mit den an der Berufsbildung Beteiligten.

Der Stellenwert der einzelnen Sachbereiche bei der Förderung ergibt sich aus der folgenden Übersicht über die Vergabe der Bundesmittel für Wirtschafts-Modellversuche. Nachdem mit der Ausweisung der gemeinsamen Förderungsschwerpunkte die Erprobung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres 1975/76 stark angestiegen war, ist auch das in der Zusammenarbeit mit der ausbildenden Wirtschaft entwickelte kooperative Berufsgrundbildungsjahr in größerem Ausmaß gefördert worden. In diesem Rahmen haben sich auch die außerhalb der BLK auf der Grundlage von Artikel 91 b GG durchgeführten Wirtschafts-Modellversuche in der ausbildenden Wirtschaft besonders bewährt, die für die Klärung zahlreicher Fragen in der Weiterentwicklung der Berufsausbildung sowie der beruflichen Fortbildung und Umschulung inzwischen unverzichtbar geworden sind. Durchführung und Auswertung dieser Versuche sind dem Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung übertragen worden.

Besondere bildungspolitische Bedeutung haben die

Modellversuche der beruflichen Bildung

– Wirtschaftsmodellversuche nach Schwerpunkten –
(Kapitel 31 04, Titel 685 04, 685 11 und 893 11)

(Stand: 31. 12. 1980)

Schwerpunktbereich	Anzahl der MV und Wiss. Begl.	davon		Bundesmittel 1971 bis 1980 in Mio. DM	v.H.	Bundesmittel 1980 in Mio. DM	v.H.
		abgeschlossen	laufend				
1	2	3	4	5	6	7	8
Berufsgrundbildungsjahr, kooperativ	32	28	4	5,3	9,9	0,3	2,0
Berufsgrundbildungsjahr, Sonderform	3	1	2	0,4	0,8	0,2	1,4
Berufsausbildung, Normalform*)	131	40	91	29,7	55,8	11,4	67,7
Berufsausbildung, Sonderform	18	6	12	8,1	15,3	1,7	9,9
Doppeltqualifizierende Bildungsgänge	3	0	3	0,7	1,3	0,5	2,9
Tertiärer Bereich, außerhalb Hochschule	5	5	0	0,7	1,3	0	0
Berufliche Fortbildung	25	19	6	5,7	10,7	1,1	6,8
Sonstige Vorhaben	8	2	6	2,6	4,9	1,6	9,3
Summe	225	101	124	53,2	100,0	16,8	100,0

*) Hierin enthalten sind die Modellversuche zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen

Modellversuche zur Ausbildung junger Frauen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen.

Parallel zur Entwicklung eines gemeinsamen Förderungsschwerpunktes für die Einbeziehung junger Ausländer in das deutsche Bildungssystem in Schule und Hochschule wurde seit 1979 ein weitgespanntes Programm für entsprechende Modellversuche in der betrieblichen Ausbildung begonnen.

Schließlich haben auch Versuche zur Eingliederung von Behinderten in die betriebliche Ausbildung sowie zur abgestimmten Durchführung der Berufsausbildung im dualen System und zur Verbesserung des Prüfungswesens erhebliche Bedeutung erlangt.

3. Wie hat die Bundesregierung die Vielzahl der Förderungsgesichtspunkte bei den von ihr mitgetragenen Förderungsempfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung berücksichtigt?

Die von Bund und Ländern in der BLK erarbeiteten Förderungsgesichtspunkte sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich gegenseitig. Sie wurden im Laufe der Jahre aus dem praktischen Beratungs-, Förderungs- und Auswertungsverfahren unter Beachtung der bildungspolitischen Ziele des Bundes und der Länder sowie der Beschlüsse der BLK zur gemeinsamen Bildungsplanung entwickelt.

Bei der Antragstellung für Modellversuche hat die Bundesregierung u. a. in jedem Einzelfall geprüft, ob die einzelnen Kriterien für die Förderung eines Modellversuches erfüllt sind.

Zu berücksichtigen sind zunächst die bereits erwähnten Vorrangbereiche.

Im Kindergarten- und Schulbereich liegen zusätzliche Kriterien für die Erprobung des Berufsgrundbildungsjahres, doppeltqualifizierender Bildungsgänge, die Förderung der Ausländerkinder und für die wissenschaftliche Begleitung vor.

Für alle Vorhaben sind ferner entscheidend: die Gewichtung der zu klärenden Fragen für den Vorrangbereich (innovatives Element); die beabsichtigte überregionale Koordinierung und das Verhältnis zu anderen Vorhaben; die Überlegungen zur Umsetzung der Ergebnisse des beantragten Vorhabens sowie die Beurteilung des Kostenaufwandes und die Prüfung, ob das Vorhaben mit der für den jeweiligen Bildungsbereich geltenden Gesetzgebung von Bund und Ländern übereinstimmt.

Die Bundesregierung hat immer darauf geachtet, daß bei den Beratungen in der BLK diese Kriterien ausreichend beachtet und Förderungsempfehlungen angewandt werden. Die Anträge werden außerdem während des gesamten Ablaufes der gemeinsamen Beratung von Bund und Ländern in den Gremien der BLK entsprechend überprüft und angepaßt, was die weitere Planung und Durchführung des Vorhabens oft beachtlich verbessert.

Auf dieser Grundlage ist es, abgesehen von wenigen Ausnahmen, zu gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Förderungsempfehlungen gekommen.

4. Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung bei der Umsetzung der Modellversuchsergebnisse in die allgemeinen Regeleinrichtungen der Länder vor, und welche Probleme gibt es in diesem Bereich?

Auf die Umsetzung und Übernahme der Modellversuchsergebnisse in die Regeleinrichtungen der Länder wirken zahlreiche Faktoren ein – sowohl in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereichen der Länder wie im Zusammenwirken der Beteiligten an der gemeinsamen Bildungsplanung.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist die bildungspolitische Einschätzung der Versuchsergebnisse im Hinblick auf eine allgemeine Einführung; ferner: die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel sowie die Möglichkeit zur Institutionalisierung der Maßnahmen in der allgemeinen Bildungspraxis. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Ergebnisse von bildungspolitisch wichtigen Vorhaben bei entsprechenden Regelungen in Bund und Ländern berücksichtigt werden.

1. Die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis der Länder im Schulbereich hat die Erfahrungen aus Modellversuchen in großem Umfang genutzt, wie z. B.
 - für Regelungen der Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen in Bayern und Baden-Württemberg,
 - der Einrichtung der Orientierungsstufen in Ländern, z. B. in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen,
 - der Ausweisung von Stundentafeln, z. B. für die Mittelstufe in Hessen und der Gestaltung der Gesamtschul-Abschlüsse im Sekundarbereich I,
 - für die Bildungspflicht in einem zehnten Schuljahr für alle Jugendlichen oder bestimmte Gruppen, z. B. in Berlin und Bremen,
 - für die Einführung des Berufsgrundschuljahres, z. B. in Niedersachsen.

Auf Modellversuchsergebnissen beruhen Regelungen für die Annäherung allgemeiner und beruflicher Schulen, z. B. für die Oberstufenzentren in Berlin und die Kollegschenulen in Nordrhein-Westfalen. Ebenso haben die Vereinbarungen der Länder, z. B. zur Ausgestaltung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe, auf die Erfahrungen der Modellversuche zurückgegriffen.

Im Hochschulbereich wird unter Umsetzung die Übernahme der erprobten Modelle als Regeleinrichtung der jeweiligen Hochschulen verstanden. Dabei ist auch, soweit Forschung und Lehre im Hochschulbereich unmittelbar berührt werden, die

Lehr- und Forschungsfreiheit der Hochschullehrer zu berücksichtigen.

2. Auch ohne gesetzliche Regelungen wirken Versuchsergebnisse sich auf neue praktische Maßnahmen aus, z. B. zur Hausaufgabenhilfe oder zur sozialen Betreuung im Rahmen der Eingliederung von Ausländerkindern. Verbesserte Angebote von Spiel- und Unterrichtsmaterialien und -hilfen zum sozialen Lernen im Kindergarten, zur verbesserten Arbeitslehre, zum Englischunterricht für langsam lernende Jugendliche und zum Deutschunterricht für Ausländer fanden weite Verbreitung.

Besonderen Widerhall fanden auch Modelle, in denen Künstler in die Schulen kamen, um schöpferische Arbeiten anzuregen.

3. Der Bund hat seinerseits solche Ergebnisse für die Gestaltung seiner Verordnungen zur Berufsbildung wie z. B. der Ausbildungs-, Fortbildungs-, Anrechnungs- und Gleichstellungsverordnungen berücksichtigt und für seine Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität, insbesondere zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen genutzt.

Im Zusammenwirken von Bund und Ländern bildeten die Modellversuche eine Grundlage für die Zuordnung der Berufsfelder im Berufsgrundbildungsjahr.

Unterschiedliche bildungspolitische Einstellungen in Grundsatzfragen, z. B. zur Gesamtschule, beeinflussen die Übernahme der Versuchsergebnisse. Verzögerungen entstehen ferner, wenn für die allgemeine Einführung das Personal und die Lehrer nicht ausreichend vorbereitet und die Eltern nicht umfassend informiert werden. Schließlich regeln die Länder die Umsetzung der Ergebnisse unterschiedlich, um den Entwicklungsstand in ihrem Land zu berücksichtigen, z. B. beim Übergang in die Grundschule und hinsichtlich der Gesamtschule.

5. Welche Ansatzpunkte bieten die bisher vorliegenden Modellversuchsergebnisse für die Entwicklung und Umsetzung neuer Formen und Methoden in Bildung und Erziehung?

Für neue Formen und Methoden des Lehrens und Lernens bieten die durchgeführten Modellversuche ein breites Spektrum von Anhaltspunkten:

In Kindergärten, Schulen und beruflicher Ausbildung

Stärker motivierende Methoden selbständigen Lernens führen zu besseren Ergebnissen, z. B. Behandlung übergreifender Themen, die die Lebenssituationen der Kinder einbeziehen, oder praxisbezogene Unterrichtsangebote.

Dazu gehören auch die Einführung der Arbeitslehre in weiterführenden Schulen. Durch Berücksichtigung der Probleme einzelner Zielgruppen werden deren Benachteiligungen eher ausgeglichen.

Wenn verschiedene Bildungseinrichtungen, z. B. Kindergarten und Grundschule zusammenarbeiten, wird die Freude der Kinder am neuen Lernen gefördert; „Schulängste“ werden abgebaut. Lernfreude und Kreativität werden in allen Lernbereichen dann größer, wenn kognitive, soziale und emotionale Entwicklung gleichmäßig zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Die Modellversuche haben aber auch nachgewiesen, daß die Einübung der sogenannten Kulturtechniken im weiteren Sinne nicht vernachlässigt werden darf.

Mit der Hereinnahme berufsorientierender oder berufsbezogener Angebote in den oberen Sekundarbereich entwickeln viele Schüler stärkeres Interesse an ihrer Schule und Schulausbildung, wie es z. B. in der Hibernia-Schule in Herne mit der gleichzeitigen Vermittlung der Facharbeiterqualifikation und der Hochschulreife geschieht oder in der Kollegschole in Bethel, wo berufliche sozialpädagogische Qualifikationen neben dem Abitur erreicht werden. In beruflichen Schulen fördern neue Methoden (z. B. Planspiele, Fallmethode) das praxisnahe und praxisgerechte Lernen.

Besonders hervorzuheben sind die erweiterten Formen der Lehrerfort- und -weiterbildung mit neuartigen Programmen im Medienverbund (z. B. Vorbereitung der Lehrer und Erzieher auf den Unterricht mit Ausländerkindern oder das Kolleg zur Legasthenie, an dem inzwischen rund 40 000 Lehrer teilnahmen).

Für die Weiterführung der methodischen und didaktischen Fachdiskussion sind die Modellversuche unersetzlich. In fast allen Ausgaben von Fachblättern, pädagogischen Magazinen und Schriften finden sich entsprechende Hinweise.

Hochschule

Modellversuche im Hochschulbereich haben vor allem die Überlegungen zu einer Verbesserung des Praxisbezugs in der Ausbildung fruchtbar beeinflußt. Hier ist besonders die Einbeziehung von Praxisphasen in einzelne Studiengänge zu erwähnen, die sich von den herkömmlichen Praktika dadurch unterscheiden, daß sie Bestandteil des Studiums sind und infolgedessen von der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.

Wichtige Impulse für die Entwicklung von Fernstudien und den Einsatz apersonaler Medien in der Hochschullehre sind von Modellversuchen ausgegangen. Ebenso ist der Entwicklungsstand, der bei weiterbildenden Studien inzwischen erreicht worden ist, in erster Linie auf die Ergebnisse von Modellversuchen zurückzuführen. Schließlich verdanken Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger und Brückenkurse zum Ausgleich bei unterschiedlichen Eingangsniveaus den entsprechenden Modellversuchen wesentliche Erfahrungen.

Weiterbildung

In der Weiterbildung haben sich in vielen Bereichen Ansatzpunkte für neue erwachsenengerechte Formen und Methoden ergeben. An erster Stelle geschieht das bei der Entwicklung von Zertifikatskursen mit inzwischen fast 10 000 Teilnehmern an den jährlichen Prüfungen. Beispielhaft ist ferner die Entwicklung und

Erprobung von Medienverbundangeboten mit Fernsehen, Hörfunk, Begleitkursen und Material zu nennen. Organisation und Begleitung von Verbundkursen wie „Erziehen ist nicht kinderleicht“, „Unruhestand“ (für Senioren) und „Follow me“ (Sprachkurs) haben anerkannte Standards gesetzt. Ganz besonders sind schließlich die Anstöße verschiedener Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Methoden zur besseren Ansprache und Motivation von Erwerbslosen zur Weiterbildung hervorzuheben (Kombination von pädagogischen und sozialpädagogischen Maßnahmen). Sie sind nicht nur wegweisend für die Arbeit mit den verschiedensten Randgruppen; sie waren außerdem mit ursächlich für die Einführung des neuen § 41 a in das Arbeitsförderungsgesetz, auf dessen Grundlage seit geraumer Zeit berufsvorbereitende Kurse gefördert werden.

6. Welche Schwerpunkte und welche Bedeutung für die künftige Entwicklung des Bildungswesens haben Modellversuche
 - a) im Kindergarten,
 - b) im Schulbereich,
 - c) in der beruflichen Bildung,
 - d) in der Hochschule,
 - e) in der Weiterbildung,
 - f) beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem?

zu a)

Im Kindergarten werden die Entwicklung und Erprobung der weiteren Öffnung in die örtliche Gemeinde und zum Stadtteil hin, die Eingliederung der Ausländerkinder, die notwendige pädagogische Früherkennung und Frühförderung Behindeter und von Behinderung bedrohter Kinder und die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Kindergartenarbeit in ländlichen Verhältnissen beachtet werden müssen.

zu b)

Im Schulbereich werden aus der Sicht des Bundes Modellversuche vorrangig gefördert werden müssen, die die Schule für das Leben öffnen und mehr Praxis einbeziehen. Dazu gehören die Möglichkeiten der Arbeitslehre im Sekundarbereich I, die Vermittlung des Verständnisses für wichtige Zukunftsprobleme im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sowie fächerübergreifende Vorhaben in Verbindung mit ganztägigen Angeboten.

Weitere Themenbereiche bilden:

- konsequente Verfolgung der übergreifenden Zielsetzungen zur Chancengleichheit für Arbeiterkinder und für Mädchen und Frauen in allen Stufen des Bildungswesens,
- weitere Zusammenführung beruflicher und allgemeiner Bildung, z. B. zur Festigung der Entwicklung doppeltqualifizierender Bildungsgänge in verschiedenen Formen,
- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe (Schulsozialarbeit),

- die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen für alle Gruppen im Blick auf die weitere Entwicklung in Europa und die wirtschaftliche Verflechtung in der Welt.

zu c)

In der beruflichen Bildung werden künftige Modellversuche am Leitziel der Verbesserung der Ausbildungsqualität orientiert.

Dazu sollen folgende Themenbereiche Schwerpunkte bilden:

- Berufsausbildung/Berufsvorbereitung/flankierende Maßnahmen für Jugendliche mit notwendiger besonderer Förderung als Benachteiligte und Problemgruppen (z. B. Behinderte, Lern- und Verhaltengestörte, Alkohol- und Drogengefährdete oder Jugendliche ohne Schulabschluß);
- Einführung des technisch-organisatorischen Fortschritts in die Berufsausbildung und Fortbildung, z. B. der Mikroprozessoren und Modernisierung des Fachunterrichtes in der Berufsschule;
- Verbesserung von Lehr- und Lernmethoden, insbesondere zielgruppengerecht für bestimmte Problemgruppen;
- Erprobung neuer/aktualisierter Ausbildungsgänge;
- Förderung von musisch-kultureller Bildung und Kreativität im Ausbildungsbetrieb und beruflicher Schule;
- Qualifikationsverbesserung des Ausbildungs- und Beratungspersonals.

Für alle Bereiche vom Kindergarten über die Schule bis zur betrieblichen Berufsausbildung gilt weiterhin der besondere Vorrang der Förderung ausländischer Jugendlicher zur besseren Eingliederung in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem.

Auch die Erprobung verbesserter Förderung von Behinderten sowohl zur frühzeitigen Verhinderung von Sonderschulbedürftigkeit als auch zur Vermittlung qualifizierter Abschlüsse im Bildungswesen bleibt für alle Bereiche wichtig.

zu d)

In der Hochschule

Schwerpunkte des Modellversuchsprogramms im Hochschulbereich sind ergänzende und vertiefende Studiengänge (Kontaktstudien), die Reform der Lehrausbildung, die Effizienz von Lehre und Studium sowie die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. In diesem Zusammenhang verdienen ferner Erwähnung das Fernstudium, der Hochschulzugang und die Studienberatung.

zu e)

In der Weiterbildung

Schwerpunkte der Weiterbildungsvorhaben bleiben die Angebote für jegliche Art von Lernungsgewohnten und Randgruppen, die nach wie vor unter den Teilneh-

mern stark unterrepräsentiert sind. Weitere Schwerpunkte sollen bei der Entwicklung geeigneter Formen eines örtlichen Grundangebotes in der Weiterbildung, in der Fortentwicklung von Medienverbund-Angeboten, beim weiteren Ausbau des Fernunterrichtes und der Entwicklung von Konzeptionen für die wissenschaftliche Weiterbildung liegen.

7. Welche offenen Fragen sollen nach Auffassung der Bundesregierung in den unter Nummer 6 genannten Bereichen in Zukunft vorrangig durch entsprechende Modellversuche geklärt werden?

Die zu klärenden Fragen ergeben sich teilweise bereits aus den Hinweisen zur Entwicklung zukünftiger Schwerpunkte der Modellversuche und ihrer Bedeutung.

Im einzelnen:

Im Kindergarten und Schulbereich

Im Rahmen der in Nummer 6 beschriebenen Vorrangbereiche in Kindergarten und Schule wird deshalb aus der Sicht des Bundes besonderes Gewicht zu legen sein auf die bessere Förderung des musisch-kreativen Lernens und des Verständnisses für die naturwissenschaftlich-technische Entwicklung mit ihrer Einbindung in existentielle Zukunftsfragen sowie die Förderung der Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen in allen Altersstufen. Dazu sollte vor allem im Sekundarbereich I auch die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb und die Erprobung der Arbeitslehre in allen Schulformen Vorrang erhalten.

In der beruflichen Bildung

Auch in den beruflichen Schulen werden im Rahmen der beschriebenen Vorrangbereiche musisch-kulturelle Bildung und Kreativität zu fördern sein. Ebenso wird erprobt werden müssen, wie der Fachunterricht auch bei abnehmender Jahrgangsstärke gesichert und verbessert werden kann.

Ferner in der Weiterführung ausgewiesener Vorrangbereiche:

- Für jugendliche Ausländer werden aus Bundessicht vor allem Eingliederungsmaßnahmen für Späteinreisende mit 13/15 Jahren zum Nachholen des Hauptschulabschlusses und zum Übergang in eine volle Berufsausbildung weiter erprobt werden müssen. Dabei sind die Fördermaßnahmen für ausländische Mädchen und Frauen besonders zu beachten. Die weitere Entwicklung kooperativer Beratungs- und Förderungsangebote der Bildungseinrichtungen gemeinsam mit Eltern und sozialer Betreuung sollte verstärkt erprobt werden.
- Zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher wird neben verschiedenen Kooperationsformen in Ballungszentren und ländlichem Raum die zusätzliche Mitarbeit der Eltern und die umfassende Vermittlung von Bildungsabschlüssen wichtig werden.

- Die Vorhaben zur Lehrerfort- und -weiterbildung werden neben angemessener Fortführung der Angebote zugunsten deutscher Schüler vor allem zur verbesserten Förderung der Ausländerkinder ausgebaut werden.

In der Hochschule

Das Programm im Hochschulbereich soll noch enger an die Zielvorstellungen und Planungen von Bund und Ländern herangeführt werden. So sollen innerhalb der einzelnen Vorrangbereiche zukünftig beispielhaft Themenstellungen aufgeführt werden, die Bund und Länder aus Sicht der Bildungsplanung als besonders förderungswürdig ansehen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind folgende aktuelle Themenstellungen wichtig und sollten Gegenstand von neuen Modellvorhaben sein:

- Forschungs- und Technologietransfer an Hochschulen,
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Verbesserung der ärztlichen Ausbildung sowie die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung für neue berufliche Aufgabengebiete (z. B. rationelle Energieverwendung).

Priorität sollten nach Auffassung des Bundes ferner solche Modellversuche haben, die der Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule, der Integration von behinderten Studenten und der Beratung und den Hilfen für Fachwechsler und ausländische Studenten dienen.

In der Weiterbildung

Hier werden im Rahmen der beschriebenen Schwerpunkte auch Fragen des Analphabetismus sowie des naturwissenschaftlich-technischen Verständnisses und Problembewußtseins aufgegriffen werden.

Für den Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem

Dazu sind die verschiedenen Modellansätze in den beschriebenen Schwerpunkten des Schulbereichs und der beruflichen Bildung angeführt. Besonders hervorzuheben ist zusätzlich die weitere Erprobung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungseinrichtungen in Schule und betrieblicher beruflicher Ausbildung sowie die Klärung eines vollen Angebotes im zehnten Bildungsjahr mit verschiedenen Organisations- und Strukturformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

8. Inwieweit werden bei der künftigen Modellversuchspolitik die veränderten Rahmenbedingungen, die in der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes dargestellt sind, berücksichtigt?

Veränderte Rahmenbedingungen haben bereits in den Sachkapiteln des Entwurfs der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes zu entsprechenden Konsequenzen

geführt. Die Fortschreibung enthält für alle Bildungsbereiche eine Reihe von Hinweisen zur Entwicklung und Erprobung einzelner Sachfragen durch Modellversuche, z. B. zur Förderung der Ausländerkinder, zur Früherkennung und Frühförderung von Behinderten, zur Aufrechterhaltung eines wohnnahen Angebotes und des Fachunterrichtes in beruflichen Schulen oder die Entwicklung von Formen des Grundangebotes in der Weiterbildung. Ebenso wird vorrangig die Sicherung des Pädagogischen in allen Bildungsangeboten angesprochen. Für Modellversuche wird dort auf die besondere Bedeutung der überregionalen Auswertung und Umsetzung der Erfahrungen und Ergebnisse aus den Modellversuchen hingewiesen.

Es werden jedoch auch weitere Grundaussagen und Annahmen im Text der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans zu berücksichtigen sein. Dazu gehören die Probleme der demographischen Entwicklung bei sinkenden Jahrgangsstärken bis in den oberen Sekundarbereich oder die Fragen der breiten Wirkung neuer Medien.

Bei der Vielzahl der beschriebenen Anknüpfungspunkte wird auch zukünftig eine systematische Konzentration der Förderung auf die wichtigsten der zur Entwicklung und Erprobung anstehenden Fragen notwendig sein. Dazu zwingt auch der engere Finanzierungsrahmen. Z. Z. wird die Liste der Vorrangbereiche in der BLK unter Berücksichtigung des Fortschreibungstextes überarbeitet. Die aus der Sicht der Bundesregierung dazu einzubringenden Gesichtspunkte sind in den Antworten zu den Fragen 6 und 7 beschrieben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838